

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 12.11.2013	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: S 3 bet. Senator/-in: S 2	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Hauptamt Zentrale Steuerung		
<b>Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen des Amtes für Jugend und Soziales in Höhe von 1.791.400 EUR im Deckungskreis 5501 TH 50 – Amt für Jugend und Soziales Ergebnishaushalt und Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen des Amtes für Jugend und Soziales in Höhe von 2.477.100 EUR im Deckungskreis 7501 TH 50 – Amt für Jugend und Soziales Finanzhaushalt</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.11.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
04.12.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zu Leistungen überplanmäßiger Aufwendungen wird für folgende Produktsachkonten im Ergebnishaushalt erteilt:

- PSK 36101.55520040** Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a und 23 SGB VIII), Leistungen innerhalb von Einrichtungen – (voll- und teilstationär) - Absenkung der Fachkräfte-Kind-Relation Kita  
**489.200,00 EUR**
- PSK 36101.55520030** Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a und 23 SGB VIII), Leistungen innerhalb von Einrichtungen – (voll- und teilstationär) – Ausweitung pädagogische Arbeit  
**20.400,00 EUR**
- PSK 31201.55210011** Leistungen für Unterkunft und Heizung (§§ 22, 27 SGB II), Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1  
**1.281.800,00 EUR**

## Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Mehrerträge:

- PSK **36101.41442075** Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a und 23 SGB VIII), Zuweisungen vom Land - Absenkung der Fachkräfte-Kind-Relation  
**499.100,00 EUR**
- PSK **36101.41442074** Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a und 23 SGB VIII), Zuweisungen vom Land – Ausweitung pädagogische Arbeit  
**27.700,00 EUR**
- PSK **36303.42211000** Hilfe zur Erziehung (§§ 27-35 SGB VIII), Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen – Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, Kostenersatz des überörtlichen Trägers  
**96.700,00 EUR**
- PSK **31101.42142000** Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII), Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen – Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers  
**95.900,00 EUR**
- PSK **31201.40542000** Leistungen für Unterkunft und Heizung (§§ 22, 27 SGB II), Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV – Ausgleich von Sonderlasten § 11 (3a) FA  
**77.600,00 EUR**
- PSK **36306.42413000** Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII), Kostenbeteiligung und Kostenerstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe überörtlicher Träger von Gemeinden  
**77.100,00 EUR**
- PSK **31101.42192000** Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII), Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen – sonstige Ersatzleistungen des örtlichen Trägers ohne Erstattung  
**38.400,00 EUR**
- PSK **31103.42291000** Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII), Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen – sonstige Ersatzleistungen des überörtlichen Trägers  
**22.600,00 EUR**
- PSK **31101.42132080** Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII), Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen – Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers – sonstige Sozialleistungsträger  
**30.300,00 EUR**
- PSK **61101. 40210000** Steuern  
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einschl. Anteil am Aufkommen Zinsabschlagssteuer  
**826.000,00 EUR**

**Die Zustimmung zu Leistungen überplanmäßiger Auszahlungen wird für folgende Produktsachkonten im Finanzhaushalt erteilt:**

**PSK 36101.75520040** Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a und 23 SGB VIII), Leistungen innerhalb von Einrichtungen- (voll- und teilstationär)- Absenkung der Fachkräfte-Kind-Relation Kita  
**489.200,00 EUR**

**PSK 36101.75520030** Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a und 23 SGB VIII), Leistungen innerhalb von Einrichtungen – (voll- und teilstationär) – Ausweitung pädagogische Arbeit  
**20.400,00 EUR**

**PSK 31201.75210011** Leistungen für Unterkunft und Heizung (§§ 22, 27 SGB II), Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1  
**1.281.800,00 EUR**

**PSK 36303.75523020** Hilfe zur Erziehung (§§ 27-35 SGB VIII), Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär)-Heimeinrichtungen  
**685.700,00 EUR**

**Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen:**

**PSK 36101.61442075** Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a und 23 SGB VIII), Zuweisungen vom Land - Absenkung der Fachkräfte-Kind-Relation  
**499.100,00 EUR**

**PSK 36101.61442074** Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a und 23 SGB VIII), Zuweisungen vom Land – Ausweitung pädagogische Arbeit  
**27.700,00 EUR**

**PSK 61101.60210000** Steuern  
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer einschl. Anteil am Aufkommen Zinsabschlagssteuer  
**826.000,00 EUR**

**diverse Produkte**

**Sachkonto 70222010** Dienstbezüge Arbeitnehmer - Leistungszulagen - Vorjahre  
**1.124.300,00 EUR**

Beschlussvorschriften:

§§ 49, 50 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

## Sachverhalt:

### 1.1 Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	36101	Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a und 23 SGB VIII)

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	55520040	Leistungen innerhalb von Einrichtungen – (voll- und teilstationär) – Absenkung der Fachkräfte-Kind-Relation Kita
Finanzhaushalt	75520040	Leistungen innerhalb von Einrichtungen – (voll- und teilstationär) – Absenkung der Fachkräfte-Kind-Relation Kita

		<b>EH in EUR</b>	<b>FH in EUR</b>
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr		906.800,00	906.800,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0,00	0,00
<input type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit			
<input type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+	489.200,00	489.200,00
davon:			
– Haushaltsüberschreitung netto	_____		
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	_____		
<b>Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>=</b>	<b>1.396.000,00</b>	<b>1.396.000,00</b>

### Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen

#### **unabweisbar:**

Lt. § 16 Abs. 2 KiföG M-V ist die zweckgebundene Nachtragszahlung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an die Träger von Kindertageseinrichtungen bis 31.12.2013 weiterzuleiten.

#### **unvorhersehbar:**

Mit der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) zum 01. August 2013 wurde gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 2 KiföG M-V für Kinder ab vollendetem drittem Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule die Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation auf 1:16 beschlossen.

Damit ergab sich gemäß § 18 Abs. 3 KiföG M-V für das Jahr 2013 eine Nachtragszahlung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg- Vorpommerns in Höhe von 489.186,94 EUR.

### 1.2 Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	36101	Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a und 23 SGB VIII)

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	55520030	Leistungen innerhalb von Einrichtungen – (voll- und teilstationär) – Ausweitung pädagogische Arbeit
Finanzhaushalt	75520030	Leistungen innerhalb von Einrichtungen – (voll- und teilstationär) – Ausweitung pädagogische Arbeit

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr		670.300,00	670.300,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0,00	0,00
<input type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit			
<input type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+	20.400,00	20.400,00
davon:			
– Haushaltsüberschreitung netto	_____		
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	_____		
<b>Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>=</b>	<b>690.700,00</b>	<b>690.700,00</b>

### Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen

#### unabweisbar:

Lt. § 16 Abs. 2 KiföG M-V ist die zweckgebundene Nachtragszahlung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an die Träger von Kindertageseinrichtungen bis 31.12.2013 weiterzuleiten.

#### unvorhersehbar:

Aufgrund der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) zum 01. August 2013 zur Absenkung der Fachkraft- Kind- Relation auf 1:16 ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf zur Finanzierung des Zeitumfanges für die mittelbare pädagogische Arbeit gemäß § 10 Abs. 5 KiföG M-V.

Daraus ergab sich gemäß § 18 Abs. 3 KiföG M-V für 2013 eine Nachtragszahlung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg- Vorpommerns in Höhe von 20.382,80 EUR.

### 1.3 Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	31201	Leistungen für Unterkunft und Heizung (§§ 22, 27 SGB II)

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	55210011	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1
Finanzhaushalt	75210011	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr		61.661.100,00	61.661.100,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0,00	0,00
<input type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit			
<input type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+	1.281.800,00	1.281.800,00
davon:			
– Haushaltsüberschreitung netto	—		
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	—		
<b>Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>=</b>	<b>62.942.900,00</b>	<b>62.942.900,00</b>

#### Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen

##### unabweisbar:

Der Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II ist entsprechend § 41 Abs. 1 SGB II monatlich im Voraus zu erbringen.

##### unvorhersehbar:

Der Haushaltsplanung 2013 liegen 16.360 Bedarfsgemeinschaften ohne Leistungsempfänger nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG) mit monatlichen Durchschnittskosten von 308,40 EUR sowie weitere 300 Bedarfsgemeinschaften nach FIAG mit monatlichen Durchschnittskosten von 310,00 EUR zu Grunde. Dies bedeutet in Summe 61.661.100 EUR an Leistungen für Unterkunft und Heizung.

In der Prognose ist davon auszugehen, dass insgesamt 17.263 Bedarfsgemeinschaften Leistungen für Unterkunft und Heizung in Anspruch nehmen werden. In der Haushaltsdurchführung werden im o.g. Sachkonto die Aufwendungen/Auszahlungen für die Leistungsempfänger ohne FIAG gebucht. D.h. 16.975 Bedarfsgemeinschaften erhalten monatlich im Durchschnitt 309,00 EUR.

#### 1.4 Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	36303	Hilfe zur Erziehung (§§ 27 – 35 SGB VIII)

Produktkonto:

Ergebnishaushalt		
Finanzhaushalt	75523020	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär)- Heimeinrichtungen

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr			9.290.600,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+		0,00
<input type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit			
<input type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+		685.700,00
davon:			0,00
– Haushaltsüberschreitung netto	_____		
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	_____		0,00
<b>Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>=</b>		<b>9.976.300,00</b>

#### Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen

##### unabweisbar:

Die Pflichtleistungen nach SGB VIII sind dem Leistungserbringer zu zahlen, um diese in die Lage zu versetzen, ihre Leistung erbringen zu können.

##### unvorhersehbar:

Während in der Haushaltsplanung für Hilfen zur Erziehung innerhalb von Einrichtungen (Heimeinrichtungen) bezüglich der Unterbringungsleistungen von monatlich durchschnittlich 190 Zahlfällen mit Auszahlungen von ca. 4.015,00 EUR ausgegangen wurde, zeigten sich im bisherigen Jahresverlauf monatlich durchschnittlich 226 Zahlfälle mit Auszahlungen von ca. 3.950,00 EUR. Da auch die Auszahlungen für die weiteren Leistungen (z. B. Barbeiträge, Beihilfen) den Planansatz übersteigen werden, sind innerhalb dieses Sachkontos Mehrauszahlungen von 1.814.800,00 EUR zu erwarten. Davon können 1.129.100,00 EUR im Deckungskreis 7501 TH 50 – Amt für Jugend und Soziales Finanzhaushalt ausgeglichen werden.

## 2.1 Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlung

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	11	Amt für Management und Controlling
Produkt	diverse Produkte	

Produktkonto:

Ergebnishaushalt		
Finanzhaushalt	70222010	Dienstbezüge Arbeitnehmer - Leistungszulagen - Vorjahre

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr			1.693.700,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	./.		0,00
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	./.		0,00
<b>noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr</b>	<b>=</b>		<b>1.693.700,00</b>
<b>als Deckungsquelle eingesetzt</b>			<b>1.124.300,00</b>

### Begründung der Minderaufwendungen bzw. -auszahlung

Das Leistungsentgelt gemäß § 18 TVöD ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt. Zur Regelung der Vergabe des Leistungsentgeltes sind betriebliche Vereinbarungen abzuschließen.

Besteht keine betriebliche Vereinbarung, erhalten die Beschäftigten im Dezember des laufenden Jahres ein Leistungsentgelt in Höhe von 6 v.H. des für den Monat September zustehenden Tabellenentgelts.

Für die nichtausgezahlten Beträge aus dem laufenden Haushaltsjahr ist eine Rückstellung zu bilden. Da bisher keine betriebliche Vereinbarung zum Leistungsentgelt abgeschlossen wurde, kann die aus den Jahren 2008 bis 2012 gebildete Rückstellungen nicht in Anspruch genommen werden, so dass keine Auszahlung an die Beschäftigten im Haushaltsjahr 2013 erfolgt.

### 3.1 Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	36101	Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a und 23 SGB VIII)

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	41442075	Zuweisungen vom Land-Absenkung der Fachkräfte-Kind-Relation
Finanzhaushalt	61442075	Zuweisungen vom Land-Absenkung der Fachkräfte-Kind-Relation

**EH in EUR** | **FH in EUR**



Haushaltsansatz		906.800,00	906.800,00
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	1.405.954,55	1.405.954,55
<b>Mehrerträge, -einzahlungen</b>	=	499.154,55	499.154,55
davon bisher bereitgestellt durch:			
– Zweckbindung (unechte Deckung)	./.	0,00	0,00
– über-/außerplanmäßige Aufwendungen Auszahlungen	- ./.	0,00	0,00
<b>zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen</b>	=	499.154,55	499.154,55
<b>als Deckungsquelle eingesetzt</b>		499.100,00	499.100,00

### Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Die Planung erfolgte in Höhe von 906.800,00 EUR. Die Zuweisung für das Haushaltsjahr 2013 wurde in Höhe von 916.767,61 EUR gewährt. Hieraus ergibt sich ein Mehrertrag/Mehreinzahlung in Höhe von 9.967,61 EUR.

Mit der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) zum 01. August 2013 wurde gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 2 KiföG M-V für Kinder ab vollendetem drittem Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule die Absenkung der Fachkraft- Kind- Relation auf 1:16 beschlossen. Damit ergab sich gemäß § 18 Abs. 3 KiföG M-V für das Jahr 2013 eine Nachtragszahlung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg- Vorpommerns in Höhe von 489.186,94 EUR.

Insgesamt stehen somit 499.154,55 EUR zur Verfügung.

### 3.2 Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	36101	Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a und 23 SGB VIII)

#### Produktkonto:

Ergebnishaushalt	41442074	Zuweisungen vom Land- Ausweitung pädagogische Arbeit
Finanzhaushalt	61442074	Zuweisungen vom Land- Ausweitung pädagogische Arbeit

**EH in EUR**

**FH in EUR**

Haushaltsansatz		670.300,00	670.300,00
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	698.049,24	698.049,24
<b>Mehrerträge, -einzahlungen</b>	<b>=</b>	<b>27.749,24</b>	<b>27.749,24</b>
davon bisher bereitgestellt durch:			
– Zweckbindung (unechte Deckung)	./.	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
– über-/außerplanmäßige Aufwendungen Auszahlungen	- ./.	0,00	0,00
<b>zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen</b>	<b>=</b>	<b>27.749,24</b>	<b>27.749,24</b>
<b>als Deckungsquelle eingesetzt</b>		<b>27.700,00</b>	<b>27.700,00</b>

### Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Die Planung erfolgte in Höhe von 670.300,00 EUR. Die Zuweisung für das Haushaltsjahr 2013 wurde in Höhe von 677.666,44 EUR gewährt. Hieraus ergibt sich ein Mehrertrag/Mehreinzahlung in Höhe von 7.366,44 EUR.

Aufgrund der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) zum 01. August 2013 zur Absenkung der Fachkraft- Kind- Relation auf 1:16 ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf zur Finanzierung des Zeitumfanges für die mittelbare pädagogische Arbeit gemäß § 10 Abs. 5 KiföG M-V.

Daraus ergab sich gemäß § 18 Abs. 3 KiföG M-V für 2013 eine Nachtragszahlung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg- Vorpommerns in Höhe von 20.382,80 EUR.

Insgesamt stehen somit 27.749,24 EUR zur Verfügung.

### 3.3 Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	36303	Hilfe zur Erziehung (§§ 27-35 SGB VIII)

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	42211000	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz des überörtlichen Trägers
Finanzhaushalt		

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		688.500,00	
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	785.220,64	
<b>Mehrerträge, -einzahlungen</b>	<b>=</b>	<b>96.720,64</b>	
davon bisher bereitgestellt durch:		<b>0,00</b>	
– Zweckbindung (unechte Deckung)	./.		
– über-/außerplanmäßige Aufwendungen Auszahlungen	- ./.	0,00	
<b>zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen</b>	<b>=</b>	<b>96.720,64</b>	
<b>als Deckungsquelle eingesetzt</b>		<b>96.700,00</b>	

#### Begründung der Mehrerträge und –einzahlungen

Werden für Kinder und Jugendliche Leistungen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses erbracht so haben sich die Eltern angemessen an den Kosten der Leistung zu beteiligen. Bezieht einer der Elternteile Kindergeld für den jungen Menschen, so hat dieser einen Kostenbeitrag mindestens in Höhe des Kindergeldes zu zahlen und ggf. auf Grund des nach § 93 SGB VIII ermittelten Einkommens einen Kostenbeitrag zu leisten. Höhere Aufwendungen in den Leistungen bei Hilfe zur Erziehung führen zu Mehrerträgen durch Kostenbeiträge der Eltern.

#### 3.4 Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	31101	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	42142000	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen – Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers
Finanzhaushalt		

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		0,00	
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	95.936,11	
<b>Mehrerträge, -einzahlungen</b>	<b>=</b>	<b>95.936,11</b>	
davon bisher bereitgestellt durch:		<b>0,00</b>	
– Zweckbindung (unechte Deckung)	./.		
– über-/außerplanmäßige Aufwendungen Auszahlungen	- ./.	0,00	
<b>zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen</b>	<b>=</b>	<b>95.936,11</b>	
<b>als Deckungsquelle eingesetzt</b>		<b>95.900,00</b>	

#### Begründung der Mehrerträge und –einzahlungen

In diesem Sachkonto werden alle Niederschlagungen aus dem kameralen Haushalt in der Gruppierung – Rückzahlung gewährter Hilfen, Tilgung und Zinsen von Darlehen – wieder aufgeführt, deren Befristung endet. Im doppischen Haushalt werden Darlehen auf Bestandskonten geführt. Daher erfolgte keine Planung im Ergebnishaushalt.

### 3.5 Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	31201	Leistungen für Unterkunft und Heizung (§§ 22,27 SGB II)

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	40542000	Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV – Ausgleich von Sonderlasten § 11 (3a) FA
Finanzhaushalt		

		<b>EH in EUR</b>	<b>FH in EUR</b>
Haushaltsansatz		11.153.400,00	
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	11.231.015,05	
<b>Mehrerträge, -einzahlungen</b>	=	77.615,05	
davon bisher bereitgestellt durch:		<b>0,00</b>	
– Zweckbindung (unechte Deckung)	./.		
– über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen	./. -	0,00	
<b>zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen</b>	=	77.615,05	
<b>als Deckungsquelle eingesetzt</b>		77.600,00	

### Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Die Verteilung der sich vom Land ergebenden Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt nach ihrem prozentualen Anteil der Bedarfsgemeinschaften die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2013 die für die Berechnung notwendigen revidierten Daten aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit lediglich für die ersten Perioden vorlagen, leitet sich die Planung 2013 auf Grundlage der entsprechenden Daten aus 2011 und einhergehenden Schätzungen ab.

Die Zuweisung erfolgte mit Runderlass 07/2013 vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg Vorpommern in Höhe von 11.231.015,04 EUR.

### 3.6 Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	36306	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	42413000	Kostenbeteiligung und Kostenerstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe überörtlicher Träger von Gemeinden
Finanzhaushalt		

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		0,00	
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	77.137,09	
<b>Mehrerträge, -einzahlungen</b>	=	77.137,09	
davon bisher bereitgestellt durch:		<b>0,00</b>	
- Zweckbindung (unechte Deckung)	./.		
- über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen	./.	0,00	
<b>zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen</b>	=	77.137,09	
<b>als Deckungsquelle eingesetzt</b>		77.100,00	

#### Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Hier erfolgte eine Buchung zur Kostenerstattung über geleistete Jugendhilfe.

Nach § 89 c SGB VIII wurden die Kosten bei fortdauernder oder vorläufiger Leistungsverpflichtung nach Zuständigkeitswechsel geltend gemacht.

Diese Kostenerstattung konnte nicht geplant werden und führt nun zum Mehrertrag.

#### 3.7 Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	31101	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	42192000	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - sonstige Ersatzleistungen des örtlichen Trägers ohne Erstattung
Finanzhaushalt		

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		35.500,00	
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	74.050,16	
<b>Mehrerträge, -einzahlungen</b>	<b>=</b>	<b>38.550,16</b>	
davon bisher bereitgestellt durch:		<b>0,00</b>	
– Zweckbindung (unechte Deckung)	./.		
– über-/außerplanmäßige Aufwendungen Auszahlungen	- ./.	0,00	
<b>zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen</b>	<b>=</b>	<b>38.550,16</b>	
<b>als Deckungsquelle eingesetzt</b>		<b>38.400,00</b>	

### Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

In diesem Sachkonto werden überzahlte Leistungen – Hilfe zum Lebensunterhalt – gebucht. Für dieses Konto erfolgt die Planung durch Schätzung. Tatsächlich wurden in der Haushaltsdurchführung bis zum 11.11.2013 Leistungen in Höhe von 74.050,16 EUR zurück gefordert.

### 3.8 Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	31103	Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	42291000	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen – sonstige Ersatzleistungen des überörtlichen Trägers
Finanzhaushalt		

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		111.000,00	
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	133.642,54	
<b>Mehrerträge, -einzahlungen</b>	<b>=</b>	<b>22.642,54</b>	
davon bisher bereitgestellt durch:		<b>0,00</b>	
– Zweckbindung (unechte Deckung)	./.		
– über-/außerplanmäßige Aufwendungen Auszahlungen	- ./.	0,00	
<b>zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen</b>	<b>=</b>	<b>22.642,54</b>	
<b>als Deckungsquelle eingesetzt</b>		<b>22.600,00</b>	

### Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

In diesem Sachkonto werden überzahlte Leistungen – Eingliederungshilfen für behinderte Menschen– gebucht.  
Für dieses Konto erfolgt die Planung durch Schätzung. Tatsächlich wurden in der Haushaltsdurchführung bis zum 11.11.2013 Leistungen in Höhe von 133.642,54 EUR zurück gefordert.

### 3.9 Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	31101	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	42132080	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen – Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers – sonstige Sozialleistungsträger
Finanzhaushalt		

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		10.000,00	
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	44.299,88	
<b>Mehrerträge, -einzahlungen</b>	<b>=</b>	<b>34.299,88</b>	
davon bisher bereitgestellt durch:		<b>0,00</b>	
– Zweckbindung (unechte Deckung)	./.		
– über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen	./.	0,00	
<b>zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen</b>	<b>=</b>	<b>34.299,88</b>	
<b>als Deckungsquelle eingesetzt</b>		<b>30.300,00</b>	

### Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

In diesem Sachkonto werden Erstattungsansprüche durch sonstige Sozialleistungsträger erfasst. Die Planung für in Vorleistung gegangener Leistungen erfolgt durch Schätzung.

### 3.10 Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	20	Finanzverwaltungsamt
Produkt	61101	Steuern

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einschl. Anteil am Aufkommen Zinsabschlagssteuer
Finanzhaushalt	60210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einschl. Anteil am Aufkommen Zinsabschlagssteuer

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		44.775.800,00	45.273.500,00
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	45.601.804,00	46.099.546,05
<b>Mehrerträge, -einzahlungen</b>	<b>=</b>	<b>826.004,00</b>	<b>826.046,05</b>
davon bisher bereitgestellt durch:			
– Zweckbindung (unechte Deckung)	./.	0,00	0,00
– über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen	./.	0,00	0,00
<b>zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen</b>	<b>=</b>	<b>826.004,00</b>	<b>826.046,05</b>
<b>als Deckungsquelle eingesetzt</b>		<b>826.000,00</b>	<b>826.000,00</b>

### Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Gemäß § 3 der Landesverordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage beträgt die Vorauszahlung auf die Zahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das vierte Vierteljahr mindestens 105 % der Zahlung des dritten Vierteljahres.

Nach Vorliegen des Bescheides für die Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer lassen sich aufgrund der gesetzlichen Regelung Mehrerträge/Mehreinzahlungen herleiten.

### Finanzielle Auswirkungen:

Mit Erstellung der Prognose zum 31.12.2013 ergeben sich Fehlbeträge im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt des Amtes für Jugend und Soziales:

- Deckungskreis 5501 1.791.400,00 EUR
- Deckungskreis 7501 2.477.100,00 EUR

Teilhaushalt: 50 Amt für Jugend und Soziales

Produkt: 36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)

HHJ	Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2013	55520040	Leistungen innerhalb von Einrichtungen – (voll- und teilstationär) – Absenkung der Fachkräfte-Kind-Relation Kita		489.200,00		
2013	75520040	Leistungen innerhalb von Einrichtungen – (voll- und teilstationär) – Absenkung der Fachkräfte-Kind-Relation Kita				489.200,00
2013	55520030	Leistungen innerhalb von Einrichtungen – (voll- und teilstationär)- Ausweitung pädagogische Arbeit		20.400,00		
2013	75520030	Leistungen innerhalb von Einrichtungen – (voll- und teilstationär)- Ausweitung pädagogische Arbeit				20.400,00
2013	41442075	Zuweisungen vom Land – Absenkung der Fachkräfte-Kind-Relation	499.100,00			



2013	61442075	Zuweisungen vom Land – Absenkung der Fachkräfte-Kind-Relation			499.100,00	
2013	41442074	Zuweisungen vom Land – Ausweitung pädagogische Arbeit	27.700,00			
2013	61442074	Zuweisungen vom Land – Ausweitung pädagogische Arbeit			27.700,00	
gesamt:			526.800,00	509.600,00	526.800,00	509.600,00

Teilhaushalt: 50 Amt für Jugend und Soziales

Produkt: 31201 Leistungen für Unterkunft und Heizung (§§ 22, 27 SGB II)

HHJ	Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2013	55210011	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1		1.281.800,00		
	75210011	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1				1.281.800,00
	40542000	Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV – Ausgleich von Sonderlasten § 11 (3a) FA	77.600,00			
gesamt:			77.600,00	1.281.800,00		1.281.800,00

Teilhaushalt: 50 Amt für Jugend und Soziales

Produkt: 36303 Hilfe zur Erziehung (§§ 27-35 SGB VIII)

HHJ	Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2013	75523020	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär) - Heimeinrichtungen				685.700,00
2013	42211000	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz des überörtlichen Trägers	96.700,00			
gesamt:			96.700,00			685.700,00

Teilhaushalt: 50 Amt für Jugend und Soziales

Produkt: 36306 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

HHJ	Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2013	42413000	Kostenbeteiligung und Kostenerstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe überörtlicher Träger von Gemeinden	77.100,00			
gesamt:			77.100,00			

Teilhaushalt: 50 Amt für Jugend und Soziales

Produkt: 31101 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

HHJ	Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2013	42142000	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen – Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers	95.900,00			

2013	42192000	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen – sonstige Ersatzleistungen des örtlichen Trägers ohne Erstattungen	38.400,00			
2013	42132080	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen – Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers – sonstige Sozialleistungsträger	30.300,00			
gesamt:			164.600,00			

Teilhaushalt: 50 Amt für Jugend und Soziales

Produkt: 31103 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)

HHJ	Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2013	42291000	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen – sonstige Ersatzleistungen des überörtlichen Trägers	22.600,00			
gesamt:			22.600,00			

Teilhaushalt: 20 Finanzverwaltungsamt

Produkt: 61101 Steuern

HHJ	Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2013	40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einschl. Anteil am Aufkommen Zinsabschlagssteuer	826.000,00			
	60211000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einschl. Anteil am Aufkommen Zinsabschlagssteuer			826.000,00	
gesamt:			826.000,00		826.000,00	

Teilhaushalt: 11 Amt für Management und Controlling

Produkt: diverse Produkte

HHJ	Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2013	70222010	Dienstbezüge Arbeitnehmer – Leistungszulagen - Vorjahre				- 1.124.300,00
gesamt:						- 1.124.300,00

(Angaben in EUR)

Die Auszahlungen des Amtes für Jugend und Soziales führen zu einer tatsächlichen Verschlechterung des Jahresergebnisses im Finanzhaushalt in Höhe von 1.124.300 EUR, so dass die Altfehlbeträge in dieser Höhe nicht reduziert werden können.

Roland Methling

